

Der Bote vom Remsthal.

Amts- und Intelligenz-Blatt

für die

Ober-Amts-Bezirke G m ü n d und W e l z h e i m.

Erscheint Montag, Donnerstag u. Samstag; kostet vierteljährig 24 kr. u. Inserations-Gebühr die Zeile 1½ kr.

Nro. 54.

Donnerstag den 8. Mai

1845.

Ämtliche Verfügungen und Bekanntmachungen.

An die Orts-Vorsteher des unmittelbaren Bezirks.

In Betreff der Anpflanzung von Laubhölzern auf Allmanden und Wechselfeldern ist von der höheren Behörde aus den erstatteten Berichten die Wahrnehmung gemacht worden, daß zwar in den letzten Jahren für diesen Zweck in manchen Gemeinden viel geschehen sei, daß sich aber doch in anderen auch zum Theil bedeutende Flächen ohne Anpflanzung finden.

Als Hindernisse bezüglich der letzteren ergeben sich:

- a) die Meinung vieler Ortsvorsteher, daß dadurch die Weide an ihrem Ertrag verliere. Nach dem Gutachten der Forstbehörden wäre dieß jedoch nur bei dichten oder geschlossenen Pflanzungen der Fall, während die Weide vielmehr verbessert wird, wenn bei den anzulegenden Pflanzungen die einzelnen Stämme, auch wenn sie ganz erwachsen sind, so entfernt stehen, daß eine zusammenhängende Beschattung nicht möglich ist, insbesondere wenn Holzgattungen, wie Eichen, Eschen, auch Kirschbäume zc. gewählt werden, die keinen dichten, den Graswuchs unterdrückenden Schatten bilden.
- b) das öfters vorkommende Mißlingen solcher Pflanzungen, was gewöhnlich von unrichtiger Wahl der Holzsorten, allzugeringer Stärke der Pflänzlinge, Vernachlässigung der gesetzten Pflanzungen herrührt.

Da diese Hindernisse, wie leicht zu ermessen ist, nicht geeignet sein können, von derartigen, den Interessen der Gemeinden zusagenden Pflanzungen abzustehen, so werden die Ortsvorsteher erinnert, den letzteren die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken, und da, wo sich geeignete Flächen finden, unter dem Beirath von Sachverständigen die Pflanzung entsprechender Laubhölzer einzuleiten.

Von Seiten der Forstbehörde ist besonders auf die in diesseitigem Bezirke sich findenden mehr oder weniger steilen Halden, die zur Schafweide benützt werden, unter dem Bemerken hingewiesen worden, daß mit etwas größerer Mühe und mit Fleiß hier immerhin für den vorliegenden Zweck etwas geschehen könne, daß sich für Pflanzungen auf solchen Flächen die Hagenbuche eigne und daß dieselben mit etwas stärkeren, gesunden, wo möglich in Baumschulen erzogenen Pflänzlingen versehen werden sollten, indem unter dem Schutze der vorhandenen Laubholzstämme der Boden eine bessere Grasnarbe bekomme, die Weide dadurch verbessert werde, neben dem aber die Hagenbuchen bei dem Kopfholzbetrieb an Wieden und Futterlaub, so wie an Streulaub immer einen guten Ertrag abwerfen. Bei diesem Anlasse ist von den höheren Forstbehörden der nachtheilige Einfluß hervorgehoben worden, welcher

durch die Abgabe von Erntewieden auf die Waldungen ausgeübt wird. Daß solche dem Landwirth ganz entbehrlich seien, beweist das Amts-Oberamt Stuttgart und ein großer Theil Oberschwabens, wo man sich zum Binden der Garben der Strohseile bedient.

Jedenfalls ist es zum Schutze der Gemeinde- und Stiftungs-Waldungen von Erheblichkeit, die Erntewieden nur durch unterrichtete Holzhauer unter strenger Aufsicht schneiden und von den Empfängern die Kosten ersetzen zu lassen, wodurch insbesondere der in manchen Orten auffallenden Verschwendung, welche mit den unentgeltlich zu bekommenden Erntewieden getrieben wird, entgegen gewirkt würde.

Auch in dieser Hinsicht werden die Ortsvorsteher zur entsprechenden Thätigkeit hiemit aufgefordert.

G m ü n d den 25. April 1845.

Königl. Oberamt. Liebherr.

G m ü n d. Die Ortsvorsteher werden ersucht, dafür zu sorgen, daß die heutige Nummer des landwirthschaftlichen Wochenblattes in dieser Woche noch den Vereins-Mitgliedern eingehändigt wird. Am 8. Mai 1845.

Vorstand des landw. Vereins:
Liebherr.

G m ü n d.

(Eröffnung eines Gant-Erkenntnisses.)

Durch Gerichts-Beschluß vom heutigen Tage ist gegen

Christian Kreeb,

Webermeister von G m ü n d, für den Fall, daß kein Vergleich zu Stande kommen sollte, der Gant erkannt worden. Dieses Erkenntniß wird dem flüchtigen Gemeinschuldner durch gegenwärtige Kundmachung mit dem Anfügen eröffnet, daß es demselben frei steht, binnen 30 Tage dagegen den Recurs an den Civil-Senat des R. Gerichtshofes zu Ellwangen zu ergreifen, daß aber nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist die Schulden-Liquidation vorgenommen, und die Handlungen eines für den Gemeinschuldner zu bestellenden Vertreters als denselben bindend angesehen werden würden.

So beschloßen im R. Oberamts-Gerichte zu G m ü n d am 5. Mai 1845.

Straub.

G m ü n d.

(Vorladung zum Gantverfahren.)

In den unten genannten Gant-sachen wird die Schulden-Liquidation, verbunden mit dem Versuche eines Borg- oder Nachlaß-Vergleiches, an den unten beigesezten Tagen vorgenommen. Hierbei haben die Gläubiger und Bürgen, sowie alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Ansprüche an die Masse zu

machen haben, in dem betreffenden Gemeinderathszimmer mit allen sich auf ihre Ansprüche beziehenden Urkunden zu erscheinen, oder sich durch rechtsgültig bevollmächtigte Sachwalter vertreten zu lassen. Falls kein Anstand vorwaltet, können auch die Ansprüche schriftlich angemeldet und ausgeführt werden.

Im Falle eines Vergleiches, so wie in Hinsicht auf die Bestätigung des Güterpflegers und die Genehmigung des Verkaufs der Masse, wird von den Gläubigern, welche sich hierüber weder schriftlich, noch mündlich erklären, angenommen, daß sie der Mehrzahl der Gläubiger beitreten.

Die gar nicht zur Anzeige gekommenen Forderungen werden nach der Verhandlung von der Masse ausgeschlossen.

Die Schulden-Liquidation findet statt in der Gant-sache

1.

des **Georg Disam**
von **Spraitbach**,
Donnerstag den 5. Juni d. J.,
Morgens 7 Uhr;

2.

des **Schreiners Michael Bopp**
in **Spraitbach**,
Freitag den 13. Juni d. J.,
Morgens 7 Uhr;

3.

des **Ferdinand Benkelmann**
von **Rechberg**,
Dienstag den 17. Juni d. J.,
Morgens 7 Uhr;

und 4.

des **Georg Widmann**
zu **Spraitbach**,
Donnerstag den 19. Juni d. J.,
Morgens 7 Uhr.

Am 5. Mai 1845.

Oberamts-Richter
Straub.

G m ü n d.

(Aufforderung zu Anmeldung von Rechten.)

Für die Gemeinde **Lautern** wird ein neues

Güterbuch

angelegt, es sind aber diejenigen, welchen auf der Markung dieser Gemeinde dingliche Rechte zustehen, nicht vollständig bekannt. Daher werden hiemit Alle, welchen auf der erwähnten Markung Zehnten, Gültten, Grundzinsen, Leib-Renten oder ähnliche Abgaben, so wie Jagd-Gerechtigkeiten, Waide- und Trieb-Gerechtigkeiten, Fahr- oder Fußweg-Gerechtigkeiten, Wässerungs-Rechte, Wasser-Leitungen, Beholzungs-Rechte, Harz-Gerechtigkeiten, Bohnrechte, Bau-Gerechtigkeiten, Gerechtsame, in Folge welcher das Bauen, Erhöhen oder Erweitern von Wohn- und andern Gebäuden, oder die Vornahme gewisser Veränderungen an Gebäuden verhindert werden darf, oder ähnliche dingliche Rechte auf Feldgütern, Bauplätzen oder Gebäuden zustehen, öffentlich aufgefordert, der Güterbuchs-Commission zu Lautern unter Vorlegung der in ihren Händen befindlichen Urkunden oder

Anzeige sonstiger Beweismittel binnen 30 Tage eine schriftliche oder mündliche Anzeige zu machen. Im Versäumnissfalle würden die fraglichen Rechte, soweit sie nicht bereits als unzweifelhaft bestehend bekannt sind, bei Anlegung des genannten Güterbuches nicht beachtet werden.

So beschloffen im R. Oberamts-Gerichte zu Gmünd am 19. April 1845. **Straub.**

G m ü n d.

Der ledige Kellner **Carl Löwig** von Gmünd ist Willens, nach Nord-Amerika auszuwandern, er kann aber die gesetzliche Bürgschaft nicht stellen.

Es werden deßhalb alle diejenige, welche an Löwig Ansprüche zu machen haben, aufgefordert, dieselbe entweder bei der unterzeichneten Stelle oder bei dem Stadtschultheißenamt binnen 15 Tagen geltend zu machen, da nach Umfluß dieser Frist der Auswanderung des Löwig nichts mehr in den Weg gelegt werden wird.

Bemerkt wird übrigens, daß der Kellner Löwig Vermögen weder besitzt, noch solches zu hoffen hat.

Den 2. Mai 1845.

Rönlgl. Oberamt. Liebherr.

Forstamt Forch, Revier Gmünd.

(Holz-Verkauf.)

In den Staatswaldungen Tanwald, Emersberg und Steinbacherhalde kommt nächsten

Dienstag den 13. Mai 1845., nachstehendes Holz zum Aufstreich, und zwar

im Tanwald:

- 27 Stück tannen Sägholz,
- 33 " " Bauholz,
- 62 1/2 Klafter tannene Scheiter,
- 1 3/4 " " Prügel;

im Emersberg und Steinbacherhalde:

- 1 Stück eichen Sägholz,
- 1 Klafter eichene Scheiter,
- 2 " Buchenholz,
- 1 1/2 " fallene Prügel,
- 3 " Apfel- und Kirschbaumholz,

140 Stück dergl. Wellen.

Die Zusammenkunft ist Morgens 9 Uhr im Holzschlag auf der Kriegsebene im Tanwald, bei

Regenwetter aber im Lamm zu Waldstetten.

Als Aufgeld muß 1/3 des Revier-Preises sogleich bezahlt werden.

All Vorstehendes wollen die Orts-Vorsteher bekannt machen lassen.

Forch den 5. Mai 1845.

Rönlgl. Forstamt.

Forstamt Schorndorf, Revier Schlechtbach.

(Holz-Verkauf.)

Unter den gewöhnlichen Bedingungen werden an nachstehenden Tagen folgende Holz-Sortimente im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

im Staatswald Renzenbühl am 15. Mai:

252 Stück Bau- und Klotzholz;

am 19. u. 20. Mai:

- 8 Klafter buchene Scheiter,
- 5 " " dio. Prügel,
- 1 " " asperne Prügel,
- 171 " " Nadelholz-Scheiter,
- 42 " " dio. Prügel.

Im Staatswald Drehlade am 19. u. 20. Mai:

- 32 Klafter buchene Scheiter,
- 11 " " " Prügel,
- 262 " " Nadelholz-Scheiter,
- 72 " " dio. Prügel, und

am 21. 22. 23. u. 24. Mai:

1056 Stück Bau- und Klotzholz von verschiedener Stärke.

Das Holz wird in den betreffenden Waldungen selbst verkauft, die Zusammenkunft aber findet an den 3 ersten genannten Tagen auf der obern Efelshalde, und an den übrigen Tagen in Langenberg Morgens 9 Uhr statt.

Als Aufgeld ist 1/3 des Revier-Preises zu bezahlen.

Die Ortsvorsteher wollen dieses gehörig bekannt machen lassen.

Schorndorf den 5. Mai 1845.

Rönlgl. Forstamt.

v. Kahlben.

G m ü n d.

Alle Diejenige, welche auf das Rechnungs-Jahr 1. Juli 1844/45 an das R. Schullehrer-Seminar Forderungen zu machen haben, werden aufgefordert, ihre Rechnungen binnen 8 Tagen an das Rektorat zu übergeben, um sofort die Zahlungs-Anweisung einleiten zu können. Den 2. Mai 1845.

Das Rektorat des R. Schullehrer-Seminars.

G m ü n d.

(Staatssteuer.)

Der auf den 1. April d. J. angefallene 4te und letzte Termin zu Einzahlung der Staatssteuer pro 18 2/3 1/45, wird für diejenige Steuer-Debenten in Erinnerung gebracht, welche mit ihrer Schuldigkeit noch im Ausstande laufen.

Zur Einzahlung dieser Schuldigkeit wird von heute an ein Termin von 14 Tagen gegeben, nach dessen fruchtlosem Verlaufe aber dem Säumigen der Presser eingelegt wird.

Den 31. April 1845.

Stadtschultheißen-Amt. Steinhäuser.

G m ü n d.

Es ist zur Anzeige gekommen, daß Allmandtheile-Besitzer sich begeben lassen, so nahe an die Marksteine zu graben, zu hacken oder zu schoren, daß der Gränzstein seine Zeichen und somit seine Bedeutung verliert, ebenso daß sie von den an ihre Theile gränzenden Fuß- oder Fahrwegen beliebige Verwendung machen, selbe schmälern oder gänzlich durch Einhacken sich zur Benützung zueignen. Man sieht sich daher veranlaßt, diejenigen, die sich solche widerrechtlichen Anmaßungen begeben ließen, vorerst zu verwarnen und sie anzuweisen, sogleich den alten Stand herzustellen, widrigenfalls die geeigneten Vorkehrungen auf ihre Kosten von Amtswegen eingeleitet werden müßten, und im Wiederholungsfalle Strafe erfolgen würde.

Den 2. Mai 1845.

Stadtschultheißen-Amt. Steinhäuser.

G m ü n d.

(Holz-Verkauf.)

Bis Dienstag den 13. Mai d. J., Vormittags 8 Uhr,

wird die Stadt-Pflege in dem Stadtwalde Taubenthal folgendes Holz zum Verkauf bringen, und zwar:

- 21 1/4 Klafter eichene Scheiter,
- 1 1/2 " " dio. Prügel,
- 7/12 " " buchene Scheiter,
- 1 " " dio. Prügel,
- 1/4 " " Mischling-Prügelholz,
- 3 1/2 " " tannene Scheiter,
- 8 1/4 " " dio. Prügel,
- 14 3/4 Wagen gemischtes Reisfack,
- 1 1/4 " " tannenen Reisfack,

45 Stück gemischte Wellen,
wozu die Kaufs-Liebhaber einge-
laden werden.

Den 7. Mai 1845.

Stadtpfleger
Doll.

G m ü n d.
(G e l d - O f f e r t.)
3000 fl.



hat gegen zweifache
Versicherung auszu-
leihen

die Kirchen- u. Schulpflege.
Nuber.

Waldstetten.

(H a u s - u n d G ü t e r -
V e r k a u f.)

Im Wege des Concurfes wird
das den Johann Huber'schen Ehe-
leuten gehörige Haus und Güter,
bestehend in

G e b ä u d e:

der dritte Theil an einem zwei-
stöckigten Wohnhause;

G ä r t e n:

17 Rthn. 5 Schuh Gemüsegarten
bei diesem Haus;

1/2 Morg. 39 Rthn. 4 Schuh
Gras- und Baumgarten eben-
falls beim Haus;

A e c k e r:

1 1/2 Morg. 5 Rthn. 5 Schuh,
mit Dinkel angeblümt; und

W i e s e n:

1/2 Morg. 44 Rthn. 7 Schuh;
am Montag den 12. Mai,
Nachmittags 1 Uhr,

auf dem hiesigen Rathhause an
den Meistbietenden verkauft wer-
den, wozu die Liebhaber eingeladen
werden, mit dem Bemerkten, daß
dieses der letzte Verkauf ist, und
kein Nachgebot mehr angenommen
wird.

Auswärtige Liebhaber haben sich
mit Prädikats- und Vermögens-
Zeugnissen zu versehen.

Den 21. April 1845.

Gemeinderath.
vdt. Schultheiß
Barth.

Straßdorf.

(H a u s u n d G a r t e n -
V e r k a u f.)

Das in der Gantmasse befind-
liche Wohnhaus und Garten des
Zimmermeisters jung Matthäus

Steeb dahier, wie solches in
Nro. 43. d. Bl. näher beschrieben
ist, wird am

Montag den 12. Mai l. J.,
Vormittags 10 Uhr,
auf dem Rathhause dahier zum
letztenmal im Aufstreich verkauft,
mit dem Bemerkten, daß kein Nach-
gebot mehr angenommen wird.

Den 24. April 1845.

Gemeinderath.
vdt. Schultheiß
Schmid.

Leinzell.

(B r o d - A f f o r d.)

Bei der am 5. Mai in dieser
Hinsicht stattgefundenen Verhand-
lung hat sich ein Bäcker von Lein-
zell dahin erklärt, die Lieferung
des Brodes an die Industrieschule,
welche in der Regel monatlich
1440 Pfund beträgt, den Centner
um 13 fr. unter der Gmünder
Schätzung zu übernehmen.

Da nun dieser Antrag von Seite
der Localleitung die Genehmigung
nicht erhalten konnte, so werden
die Bäckermeister in Gmünd, welche
Luft haben, die Lieferung des Bro-
des zu übernehmen, aufgefördert,
ihre Anträge entweder schriftlich
oder mündlich bis zum 24. d. M.
an Unterzeichneten gelangen zu
lassen.

Die Bedingungen, welche der
Affordant streng einzuhalten hat,
sind folgende:

- 1) der Affordant dauert vom 1. Juni
1845. bis 30. Juni 1846.;
- 2) die Bestandtheile des Brodes
müssen aus Zweidrittel Kernen
und Eindrittel Roggen bestehen;
- 3) das Brod muß schmackhaft und
gut ausgebacken sein;
- 4) dem Industrieschüler sind wö-
chentlich 9 Pfund Brod unent-
geltlich abzureichen;
- 5) die Bezahlung geschieht nach
der an jedem Lieferungstage
stattfindenden Brod-Taxe zu
Gmünd;
- 6) hat der Affordant einen Bür-
gen zu stellen.

Leinzell den 5. Mai 1845.

Localleitung des Armen-
wesens:

Pfarrer Adorno.

Pfalbronn.

(G e l d a u s z u l e i h e n.)

Gegen 5 pCt. Zins und 2fache
Versicherung sind
209 fl., 100 fl. und 100 fl.
sogleich auszuleihen aus 3 öffent-
lichen Kassen.

Den 30. April 1845.

Schultheiß Bod.

**Hagel-Versicherungs-
Anstalt.**

Diese besteht seit dem Jahre
1830. und hat sich, nachdem die
Schwierigkeiten der Gründung einer
solchen Anstalt überwunden worden
sind, eines schönen Gedeihens zu
erfreuen.

Die Versicherungs-Summe ist im
Jahr 1844. auf beinahe

8 Millionen

gestiegen und die Entschädigung
hat 75 Procent des abgeschätzten
Schadens betragen. Das Vermö-
gen der Anstalt beläuft sich nach
dem Rechnungs-Schluß des Jahres
1844. auf

—: **61,735 fl. 30 fr.**

Die Staats-Casse leistet einen
jährlichen Zuschuß von

—: **15,000 fl.**

Da die Aufnahme neuer Ver-
sicherungs-Anträge für das Jahr
1845. mit dem 1. d. M. begonnen
hat, so erlauben sich die unterzeichne-
ten Bezirks-Anwälte, die Güter-Bes-
itzer, Zehend-Berechtigten und
Zehend-Pächter zu recht zahlreicher
Theilnahme einzuladen, und be-
merken dabei,

- 1) daß die Versicherungs-Bei-
träge folgendermaßen berechnet
werden:
 - a) von Hopfen und Delgewächsen
von 100 fl. Ertragswerth 3 fl.
 - b) von Wein, Obst, Hanf, Flach,
von 100 fl. 1 fl. 30 fr.
 - c) von allen andern Feld-Erzeug-
nissen von 100 fl. 1 fl.
 und
 - 2) daß Martini-Zahlung auch
für dieses Jahr gestattet ist.
- Am 5. Mai 1845.
- Die Bezirks-Anwälte:
Verwaltungs-Aktuar Billmann
in Gmünd;
Stadtschultheiß Kometsch
in Heubach.

Kirchensirberg,
Oberamts Welzheim.

(Eigenschafts-Verkauf.)

Das in den öffentlichen Blättern schon früher mehrmals beschriebene Besizthum des Reinhold Bernhard Bischer, resignirten Schultheißen dabier, wird am

Dienstag den 13. Mai 1845.,
Nachmittags 2 Uhr,

auf dem hiesigen Rathszimmer im letzten Aufstreich verkauft, wozu Käufer eingeladen werden, unter dem Bemerkten, daß auswärtige unbekannte mit obrigkeitlichen Vermögens- und Prädikats-Zeugnissen versehen sein müssen.

Den 15. April 1845.

Gemeinderath.
Rathschreiber
Trukenmüller.

Vermischte Anzeigen.

+ Dankfagung.

Für die liebevolle Theilnahme, welche meinem unvergesslichen Gatten von Freunden und Bekannten während seiner achtzehnonatlichen schmerzlichen Krankheit zu Theil wurde, wie auch für die zahlreiche Begleitung seiner irdischen Hülle zur Ruhestätte sagt den innigsten Dank

Gmünd den 7. Mai 1845.

die Hinterbliebene:
Maria Kolb, Wittwe.

G m ü n d.

Am Pfingst-Montag halte ich in meinem Keller gutbesetzte **Tanz-Musik**, wozu ich höflich einlade.
Holz, zum rothen Ochsen.

G m ü n d.

(Fahrniß-Auktion.)
Unterzeichneter bringt auf dem Wege der Versteigerung nächstkommenden

Donnerstag den 15. d. M. und die darauffolgenden Tage im Aarenhause die ihm entbehrlich gewordenen Fahrniß-Gegenstände zum Verkaufe, bestehend in:

Küchengehör — als Zinn-, Kupfer-, Blech- und irdene Geschirre;

eiserne und kupferne Kessel; eiserne u. blecherne Delgeschirre; in Eisen gebundene Weinfässer, Bierlinge und Delfäschchen; in Eisen und Holz gebundene Zuber, Ständen und Krautständer; eichene und tannene Stübich; Baumstojen, Hopfenstangen, und ein in Eisen gebundenes Güllensaß; ein zweirädriger Karren mit eisernen Achsen; größere und kleinere Kisten und Truhen mit Eisen beschlagen und unbeschlagen, worunter viele noch neu; mehrere Kästen mit und ohne Schubladen, wie auch Küchensänder; eine Mospresse sammt Trog und Stein; eichenes und tannes Bauholz. Kaufsüliebhaber ladet hiemit geziemend ein
Friedrich Häker, sen.

G m ü n d.

Ein sehr guter Bleizug für einen Glaser ist zum Verkauf ausgesetzt bei

Glasermeister Garb.

G m ü n d.

Ein Schubkarren, sowie auch ein zweiräderiges Handwägel hat um billigen Preis zu verkaufen
Wagnermeister Müller,
bei der Nilfasenmühle.

G m ü n d.

Ein Quantum Heu hat zu verkaufen

G. Schabel, Sonnenwirth.

G m ü n d.

Eine gute Borwalze ist zu verkaufen und zu erfragen bei der Redaktion.

G m ü n d.

Ein in gutem Stand erhaltener Flügel mit 5½ Octaven wird um sehr billigen Preis verkauft. Auskunft hierüber gibt
Stadt-Musikus Neher.

G m ü n d.

Frischer Schinken ist vom nächsten Sonntag an täglich zu haben bei
Jofef Pfisterer, Metzgermeister hinter dem Spital.

G m ü n d.

Zu gütiger Beachtung!
(Bleiche-Empfehlung.)

Für die berühmte, außerordentlich gute Rasenbleiche zu Bissingen übernehme ich zur Besorgung alle mögliche Bleich-Gegenstände, wie Leinwand, Faden, Garn, namentlich Leinen-Garn, zum billigsten Lohne. Es wird vollständige Garantie geleistet, und in dieser Bleiche durchaus keine Schnellbleiche angewandt, die Waare weder gewalkt, gerieben, noch gebürstet, so daß die Qualität nicht den mindesten Schaden leidet.

Es ist somit diese Anstalt der angelegentlichsten Empfehlung würdig, und ich erlaube mir deshalb, zu recht zahlreichen Aufträgen höflichst einzuladen, welche ich auf's Pünktlichste besorgen werde.


Den 25 April 1845.

Achtungsvollst

Fr. Eisenlohr,
Seifensieder-Meister.

Laubach.

(Anlehens-Gesuch.)

Zwei Kapital-Posten,  à 500 fl., werden zu baldmöglichster Aufnahme gegen gute doppelte Sicherheit und 4½ pCt. Interesse aus Auftrag gesucht von

Den 5. April 1845.

Kentammann Imendörffer.

G m ü n d.

Es wird ein solides Mädchen gesucht, welche das Kleidermachen und Weißnähen zu erlernen wünscht. Von wem? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Eine Familie von zwei Personen wünscht bis Jacobi ein kleines Logis, wo möglich auf der Sommerseite zu beziehen — Wer? sagt die Redaktion.

G m ü n d.

Eine Wohnung in der Ledergasse hat auf Jacobi zu vermieten.
v. Smelin.

G m ü n d.

Bis Jacobi ist ein Logis für eine stille Familie zu vermieten bei
Schreinermeister Stütz.

Stadt Gmünd.

Victualien-Preise im Monat April

Es kostete am letzten Markt-Tage desselben:

1 Sr. Kern. 1 fl. 44 fr.	1 Pf. Rindfleisch 6 fr.
1 fl. 36 fr. 1 fl. 30 fr.	1 Pf. Kalbfleisch 6 fr.
1 Sr. Rog. 1 fl. 20 fr.	1 Pf. Schwoß. 8—9 fr.
1 fl. 15 fr. 1 fl. 12 fr.	1 Pf. gezog. Licht. 20 fr.
1 Sr. Gerste 1 fl. 16 fr.	1 Pf. — Saise 16 fr.
1 fl. 13 fr. 1 fl. 10 fr.	1 — Schmalz 17 fr.
und nach diesen Einkaufs-	1 — Butter 16 fr.
Preisen:	6 St Eier 4 fr.
6 Pf. Kernendrod 18 fr.	1 M. Braumbier 8 fr.
1 Bel. Schönmehl 22 fr.	1 — Weißbier 4 fr.
1 Krz.-Weck 7 Lth.	1 — Milch 4 fr.
1 Pf. Ochsenfleisch 8 fr.	

Allgemeine Chronik.

Württemberg. Nach einer soeben erschienenen Bestimmung werden nun auch bei der K. Reiterei die leichten Tschakows eingeführt. Dieselben bestehen, gleichwie diejenigen der Infanterie, aus einer Unterlage von Filz und einem Ueberzuge, welche bei der Leibgarde von amarandrothem und bei den Regimentern von ponceaurothem Tuch ist. Aehnlich wie bei der Infanterie, ist dieser leichte Tschakow bei der Reiterei, mit einer gelben Vorle eingefasst, die bei den Offizieren von Gold und bei den Stabsoffizieren doppelt ist. Im Uebrigen bleibt die Form dieser Tschakows dieselbe, wie bei der Infanterie, nur mit dem Unterschiede, daß die Reiterei statt der bisherigen Tschakowbüsche Kopschweife erhält, welche in vergoldeten Muscheln gefast sind. — Bei der Garde soll diese neue Ordonanz sogleich, bei den Regimentern aber erst später eingeführt werden, jedoch haben die Offiziere die Erlaubniß, diese Tschakows jetzt schon zum Waffenrock zu tragen.

Ulm. Endlich ist es so weit, daß uns einmal eine wohlfeilere Fahrtaus auf der Post in nahe Aussicht gestellt ist. Die Postmeile soll nun auf 24 fr. gesetzt werden, so daß also der Weg von hier nach Stuttgart nicht mehr auf 6 fl. 30 fr., sondern auf 4 fl. 18 fr. zu stehen käme. — Glück zu!

Baden. Die Pforzheimer Turngemeinde beabsichtigt am nächsten Pfingstmontag eine Turnfahrt nach Heidelberg, wobei sie die Gemeinden von Stuttgart, Frankfurt, Hanau u. zu einer Besprechung einladen will, deren Gegenstand unter andern auch die Gründung einer deutschen Turnzeitung sein soll. So muß denn jede Anstalt gleich eine Zeitung haben, das ist eine wahre Ephemeridomanie. Der erste Artikel wird vermuthlich davon handeln, wie man sich auf den Kopf zu stellen hat.

In Holland kommt wieder der Tulpenschwindel in die Mode. Vor Kurzem ist in Harlem eine noch nicht da gewesene Tulpe für 700 fl. verkauft worden; dafür ist sie nun aber eine doppelte, weswegen man ihr auch den Doppelnamen „Massau Dramien“ beigelegt hat.

Die Totalsumme der österreichischen Bevölkerung beträgt nach der neuesten Zählung 39,593,923 Seelen.

Frankreich. Paris, 2. Mai. Vor dem Disciplinarrath der Pariser Nationalgarde stand dieser Tage der radikale Advokat und Abgeordnete Ledru-Rollin. Vor 14 Tagen war er als Nationalgardist auf der Tuilerienwache. Das Schildwachstehen kam von Morgens 4—6 Uhr an ihn. Auf dem Posten angekommen, entsendete er einen in der Nähe beschäftigten Lumpensammler nach dem nächsten Fiacersplaz, ließ einen Wagen holen, setzte sich, als dieser angekommen war, in denselben, legte die Muskete zur Seite, zog die Bärenmütze wie eine Nachtmütze über die Nase, ließ die Wagenfenster schließen und versank sofort in tiefen Schlaf. Die Ablösung kam; nirgends war eine Schildwache zu finden. Endlich wurde man auf den Wagen aufmerksam, und fand darin, süß schlummernd, den pflichtvergeffenen Bürgersoldaten. Der Korporal entließ ihn barmherzig nach Hause, machte aber Anzeige, und der Disciplinarrath hat nun Herrn Ledru-Rollin zu eintägiger Haft verurtheilt. Bisher gab es Nationalgarde zu Fuß und zu Pferd; H. Ledru-Rollin ist der Stifter einer dritten Waffe: der Nationalgarde zu Wagen.

Die Franzosen sind doch erfindungsreiche Leute. Das erste wichtige Produkt dieser Art besteht in einem Geflügelverschneider. Das Instrument wird auf das gebratene Thier gesetzt und schneidet mit einem Federndruck Flügel und Schenkel desselben herunter und theilt den Kumpf. Ob er auf jedes Papier paßt und Lerche oder Truthahn gleich tranchirt, ist nicht gesagt. Für eine andere Erfindung werden besonders die Damen ihren Dank abstatten. Es ist nämlich für diese beschwerlich, die Kleider mit der Hand aufzuheben, damit jene nicht den Boden kehren. Diesem Uebelstande hat das Genie der Pariser Modisten jetzt abgeholfen. Es ist nämlich eine Art Agraffe erfunden worden, die den Rock des Kleides aufrafft und die der Page genannt wird.

Gemeinnütziges. 16)

In Berlin kam es neulich vor, daß beträchtliche Quantitäten Leinwand im Pfandhause versezt und zu seiner Zeit nicht mehr gelöst wurden. Bei der Versteigerung kam man darauf, daß die Leinwand unächt und ein bedeutender Betrug unterlaufen sei. Dergleichen Betrügereien geschehen aber aller Orten, besonders durch hausirende Juden, die ihre Lumpenwaare durch allerlei Kniffe an den Mann zu bringen wissen. Zur Entdeckung solcher unächtigen Leinwand beachte man folgendes Verfahren:

Man wasche ein Stückchen Leinwand im Wasser aus und lege es feucht in eine ganz concentrirte Lösung des kausischen Kali. Die baumwollenen Fäden werden sich dabei durch eine strohgelbe Farbe deutlich bemerkbar machen, während die leinernen weiß bleiben. Probatum est.

(Siehe eine literarische Beilage.)